

Kaufmöglichkeiten:

Wochenmarkt (Bad Cannstatt):
Samstags von 7.00 – 12.30 Uhr

Hofladen (von Mai bis Anfang Oktober):
Mittwochs von 14.00 – 19.00 Uhr

Auf dem Wochenmarkt wie auch im Hofladen werden des weiteren Obst, Gemüse und Kartoffeln angeboten.

Wein- und Kartoffelverkauf (Betriebsgelände):
Samstags von 14.30 – 16.00 Uhr
Zu anderen Zeiten, nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten unserer Besenwirtschaft:

30.10.2023 – 11.11.2023
27.11.2023 – 09.12.2023
08.01.2024 – 20.01.2024
05.02.2024 – 17.02.2024
04.03.2024 – 16.03.2024
08.04.2024 – 20.04.2024

Montag bis Samstag von 11.00 – 22.00 Uhr geöffnet.
Sonntag Ruhetag

Warme Küche bis 21.00 Uhr

Expedition Zuckerle:
11.05.2024 – 12.05.2024

Weinproben:

Sie sind herzlich eingeladen, sich von der Qualität unserer Weine bei einer Probe zu überzeugen!
Weinproben auf Anfrage einmal wöchentlich außerhalb der Besenzeit möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Familie Glock und Mitarbeiter

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Mit dem Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorhergehenden Listen und Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Bestellungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung als angenommen.

2. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Sitz unserer Kellerei. Gerichtsstand ist für beide Teile, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes, das für unseren Sitz zuständige Amtsgericht.

3. Kartons sind zum einmaligen Gebrauch bestimmt, sie werden zum Selbstkostenpreis berechnet und können nicht zurückgenommen werden. Kosten für Bahn- und Postversand gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Reklamationen müssen innerhalb von 6 Tagen nach Empfang der Sendung vorgebracht werden, da sie sonst keine Berücksichtigung mehr finden.

5. Bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferung und bis zur vollständigen Bezahlung unserer gesamten Forderung aus der Geschäftsverbindung bleiben die Weine einschließlich der Flaschen und Kisten unser Eigentum. Ein etwaiger Zugriff von dritter Seite ist uns sofort mitzuteilen.

6. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen, gerechnet vom Rechnungsdatum an, zur Zahlung fällig, ist der Kaufpreis bis zum Fälligkeitstage nicht bezahlt, so hat der Käufer von diesem Tag ab Verzugszinsen von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu zahlen. Der Erzeuger kann Vorauszahlungen oder Übergabe gegen Barzahlung verlangen. Bei Erstaufträgen ist unsere Forderung sofort bei Auslieferung des Weines zur Zahlung fällig.

7. Alle Zahlungen sind nur direkt an uns oder auf unser Konto zu richten: Stuttgarter Volksbank AG - IBAN DE14 6009 0100 0526 0740 00.

8. Wenn ungünstige Bedingungen der Kunden an uns bekannt werden, sind wir von den Lieferbedingungen befreit.

9. Im Übrigen gelten unsere »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«, die in unseren Geschäftsräumen ausliegen und dem Kunden auf Verlangen übersandt werden.



WEIN-PREISLISTE

01.09.2023

Weinbau Glock und Sohn GbR
Hochflur 22 • 70374 Stuttgart (Bad Cannstatt)
E-Mail: info@weinbau-gerhardglock.de
Telefon: (0711) 530 04 65
www.glock-weinbau.de

Mitglied der Württemberger Weingüter e.V.